

Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten

Empfehlungen des Gutachtens für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung umsetzen

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht unverzüglich umzusetzen.

Dazu gehört insbesondere, dass Fehlanreize wie Betreuungsgeld, Ehegattensplitting etc. abgeschafft werden.

Begründung:

In dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht identifiziert die unabhängige, interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission die Wirkungszusammenhänge einzelner politischer Weichenstellungen.

Im Ersten Gleichstellungsbericht wird von der Bundesregierung das Ziel formuliert, Frauen und Männern gleiche Chancen in allen Phasen des Lebensverlaufs zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die Widersprüchlichkeit im Handeln der verschiedenen Politikressorts entsprechend des vorliegenden Gutachtens aufzulösen.